



Bayerischer Volleyball-Verband e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 19.06.2020

Ehrungsordnung

1. Vorwort	3
2. Ehrung für sportliche Leistungen auf Landesebene	3
3. Ehrung für sportliche Leistungen oberhalb der Landesebene	4
4. Ehrung von verdienten Einzelpersonen, die über die Vereinsebene hinaus tätig waren	4
5. Ehrung von verdienten Einzelpersonen des BVV, eines Vereines bzw. der Sparte Volleyball des Vereins.....	5
6. Ehrung von verdienten Einzelpersonen/Institutionen außerhalb des BVV	5
7. Ehrung durch den DVV	5
8. Ehrung durch den BLSV	6
9. Inkrafttreten	6

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung und den Ordnungen nur die männliche Form eingesetzt.

1. Vorwort

Die Ehrungsordnung würdigt Verdienste um den Volleyballsport in Bayern.

Die Ehrungsordnung regelt die Zusammensetzung des Ehrenrats und die Ehrung von Volleyballvereinen und Personen, die für Volleyball in überdurchschnittlich verdienstvollem Maße tätig geworden sind. Dies gilt neben dem einzelnen Verein insbesondere für Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Mannschaften, einzelne Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter sowie für Personen außerhalb des Volleyballsports aus Institutionen im Bereich der Medien, Politik und Wirtschaft.

Der Ehrenrat setzt sich aus der Personengruppe Ehrenpräsident, Ehrenmitgliedern, Vertretern der Bezirke und einem Vertreter des Vorstands im BVV zusammen. Er soll nicht größer sein als fünf Personen.

Einzelpersonen, Vereine, Kreise, Bezirke und Mitglieder des Ehrenrates können Anträge für Ehrungsvorschläge einreichen. Darüber hinaus kann der Vorstand eigene Ehrungen auf den Weg bringen.

Die Ehrungen werden in einem passenden Rahmen durchgeführt. Hierfür eignen sich z.B. Vereinsveranstaltungen, Bezirkstage, Verbandstage sowie besondere Veranstaltungen des BVV und der Bezirke, die zum Zweck von Ehrungen stattfinden.

Auszeichnungen können bei grob verbands- und vereinsschädigendem oder im allgemeinen Sinne unehrenhaftem Verhalten vom Vorstand des BVV aberkannt und vom Träger zurückgefordert werden.

2. Ehrung für sportliche Leistungen auf Landesebene

Der BVV zeichnet die Bayerischen Meister der Allgemeinen Klasse, der Altersklassen und des BFS-Bereichs, die Bayerischen Pokalsieger, die Sieger des Bayernpokals sowie die Siegermannschaften der Ligen aus.

- 2.1 Für jeden Gewinn einer Bayerischen Meisterschaft wird eine Urkunde übergeben. Spieler, Trainer und Betreuer werden durch eine Medaille des BVV ausgezeichnet (Anzahl maximal gemäß den internationalen Spielregeln)
- 2.2 Der BVV stiftet je einen Wanderpokal für die Bayerischen Pokalsieger. Spieler, Trainer und Betreuer werden mit Medaillen des BVV ausgezeichnet (Anzahl maximal gemäß den internationalen Spielregeln).
- 2.3 Der BVV stiftet je einen Wanderpokal für die Sieger des Bayernpokals. Spieler, Trainer und Betreuer werden mit Medaillen des BVV ausgezeichnet (Anzahl maximal gemäß den internationalen Spielregeln).

2.4 Für Teilnehmer an Pflichtspielen werden Urkunden wie folgt angefertigt:

- a) Pro Siegermannschaft jeder Verbandsrunde
- b) Pro teilnehmende Jugend-Mannschaft an Nord- und Südbayerischen Meisterschaften sowie Bayerischen Meisterschaften.
- c) Pro Siegermannschaft jeder Pokalrunde

Ehrungen für sportliche Leistungen auf Landesebene bedürfen der Anforderung der spielleitenden Stelle bei der BVV-Geschäftsstelle

3. Ehrung für sportliche Leistungen oberhalb der Landesebene

Der BVV kann Mitglieder, Mannschaften, Spieler, Trainer und Betreuer aus seinem Verbandsbereich, die überregionale oder internationale Erfolge erzielt haben, auszeichnen.

Die Ehrungen werden in einem regelmäßigen Turnus vom Ehrenrat mit einer jeweiligen Empfehlung dem Vorstand des BVV vorgelegt, der über die Ehrung entscheidet.

4. Ehrung von verdienten Einzelpersonen, die über die Vereinsebene hinaus tätig waren

Die Ehrung wird für besondere Verdienste um den Volleyballsport in Bayern vergeben. Der Personenkreis umfasst Funktionäre, Trainer, Spieler und Schiedsrichter. Keinesfalls erfolgt eine derartige Ehrung allein aufgrund eines bestimmten Lebensalters oder einer bestimmten Dauer einer Tätigkeit im Bereich des BVV. Die Reihenfolge der Ehrungen ist nicht verbindlich.

Der BVV verleiht folgende Auszeichnungen:

- 4.1 Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold
- 4.2 Ehrenmitgliedschaft Sie wird für hervorragende Verdienste um den Volleyballsport auf Lebenszeit verliehen
- 4.3 Ehrenpräsidentschaft Sie wird an ehemalige Präsidenten für hervorragende Verdienste um den Volleyballsport auf Lebenszeit verliehen

Die Ehrungen werden in einem regelmäßigen Turnus vom Ehrenrat mit einer jeweiligen Empfehlung dem Vorstand des BVV vorgelegt, der über die Ehrung entscheidet.

5. Ehrung von verdienten Einzelpersonen des BVV, eines Vereines bzw. der Sparte Volleyball des Vereins

Der BVV verleiht an Einzelpersonen, die innerhalb des BVV oder eines Vereines tätig waren, folgende Auszeichnungen:

- 5.1 Ehrenzeichen in Bronze mit der Jahreszahl für 10 Jahre
- 5.2 Ehrenzeichen in Silber mit der Jahreszahl für 15 Jahre
- 5.3 Ehrenzeichen in Gold mit der Jahreszahl für 20 Jahre
- 5.4 Ehrenzeichen in Bronze mit Kranz und der Jahreszahl für 25 Jahre
- 5.5 Ehrenzeichen in Silber mit Kranz und der Jahreszahl für 30 Jahre
- 5.6 Ehrenzeichen in Gold mit Kranz und der Jahreszahl für 40 Jahre
- 5.7 Ehrenzeichen in Platin und der Jahreszahl für 50 Jahre
- 5.8 Ehrenzeichen in Platin mit Kranz und der Jahreszahl für 60 Jahre

Ehrungen von verdienten Personen des BVV, eines Vereines bzw. der Sparte Volleyball des Vereines bedürfen der Antragsstellung über die BVV-Geschäftsstelle.

Die Kosten für vorgenannte Auszeichnungen trägt der Antragssteller gemäß der Finanzordnung.

6. Ehrung von verdienten Einzelpersonen/Institutionen außerhalb des BVV

Der BVV verleiht für diese Gruppe folgende Auszeichnungen:

- 6.1 Ehrenbrief für Freunde und Förderer des Volleyballsports in Bayern und Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Volleyballsport verdient gemacht haben
- 6.2 Medienpreis für Verdienste um die Volleyballberichterstattung in Presse, Funk, Fernsehen und Internet

Die Ehrungen werden in einem regelmäßigen Turnus vom Ehrenrat mit einer jeweiligen Empfehlung dem Vorstand des BVV vorgelegt, der über die Ehrung entscheidet.

7. Ehrung durch den DVV

Die Ehrungen werden in einem regelmäßigen Turnus vom Ehrenrat mit einer jeweiligen Empfehlung dem Vorstand des BVV vorgelegt, der über eine Antragsstellung entscheidet.

8. Ehrung durch den BLSV

Die Ehrungen werden in einem regelmäßigen Turnus vom Ehrenrat mit einer jeweiligen Empfehlung dem Vorstand des BVV vorgelegt, der über eine Antragsstellung entscheidet.

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung trat am 1. Januar 1977 in Kraft und wurde auf dem Verbandstag am 25.11.2005, 2.5.2008, 12.6.2010 und 19.06.2020 geändert.